



Das neue Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch – alle Fakten auf einen Blick

„Hilfe suchen, Hilfe finden“ – das Hilfe-Portal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unterstützt Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen – jetzt mit erweiterten Angeboten und Informationen.



1. Was bietet das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch?

Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen, erhalten über das Hilfe-Portal www.hilfe-portal-missbrauch.de eine erste Orientierung. Neben umfangreichen Informationen (unter anderem zu Beratung, Selbsthilfe oder rechtlichen Fragen) werden Nutzer*innen je nach Anliegen über eine deutschlandweite Datenbank zu passenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten vor Ort oder zu telefonischen und Online-Angeboten gelotst. In der Datenbank finden sich beispielsweise spezialisierte Beratungsstellen, Krisendienste, Psychotherapeut*innen oder Anwält*innen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich über das Team des Hilfe-Telefons Sexueller Missbrauch unter Tel. 0800 22 55 530 anonym telefonisch oder auch online beraten zu lassen: www.hilfe-telefon-missbrauch.de oder www.hilfe-telefon-missbrauch.online

2. Was ist neu?

Mit dem Relaunch im Sommer 2021 wurde das Portal aktualisiert und erweitert um eine integrierte Landingpage des Hilfe-Telefons Sexueller Missbrauch und um das neue Angebot der Online-Beratung. Zudem wurde das Hilfe-Portal um neue Themenfelder ergänzt: Unter der Rubrik „Wissenswertes“ können zum Beispiel aktualisierte Informationen zu Beratung, rechtlichen Fragen oder zu organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt (siehe auch Hilfe-Telefon berta unter www.hilfe-telefon-berta.de) gefunden werden. Weitere neue Rubriken sind „Fragen und Antworten“ und „Geschichten, die Mut machen“, in denen Betroffene und Fachkräfte mit ihren Geschichten andere dazu ermutigen, sich Hilfe zu suchen. Im neuen Servicebereich können zudem Materialien wie zum Beispiel Social-Media-Grafiken, Banner oder die Broschüre „Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch. Anrufen – auch im Zweifelsfall“ heruntergeladen werden. Weitere Materialien wie Plakate oder Kärtchen mit der URL des Hilfe-Portals und der Telefonnummer des Hilfe-Telefons sollen bis Herbst 2021 folgen.

3. Warum ist ein niedrighschwelliger Zugang zu Hilfeangeboten so wichtig?

In Deutschland sind jährlich tausende Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen¹. Betroffene, Angehörige und Fachkräfte sowie alle, die sich Sorgen um ein Kind machen, brauchen möglichst zeitnah leicht zugängliche und auf ihre Situation individuell abgestimmte Hilfen. Wer Hilfe sucht, muss aber wissen, wo und wie man sie findet und an wen man sich bei Vermutung oder Verdacht wenden kann. Doch passende Angebote zu finden, ist nicht immer einfach und kann zusätzlich belasten. Die Website unterstützt dabei, viele Fragen direkt zu klären, wie zum Beispiel: Welche Therapieformen gibt es?





Was unterscheidet sie? Was erwartet mich, wenn ich sexuellen Missbrauch anzeige? Wo können finanzielle Hilfen beantragt werden? Oder auch: Was tue ich, wenn ich auf Missbrauchsabbildungen im Internet stoße? Fragen wie diese beantwortet das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch.

4. Welche Hilfe- und Unterstützungsangebote gibt es in der Datenbank?

Mit dem Relaunch wurde die Datenbank umstrukturiert, erweitert und nutzerfreundlicher gestaltet, sodass Betroffene, Angehörige und alle, die sich Sorgen um ein Kind machen, möglichst schnell ein passendes Angebot finden können. Die Angebote sind nach verschiedenen Kategorien gelistet, wie zum Beispiel Beratung, medizinische und therapeutische Angebote, rechtliche Angebote oder Zufluchtsstätten und Krisendienste. Nutzer*innen können nach Hilfeangeboten vor Ort sowie nach telefonischen und Online-Angeboten suchen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer*innen gerecht zu werden, gibt es in der Datenbank umfangreiche Filterfunktionen. Es kann zum Beispiel nach thematischen Schwerpunkten wie Selbsthilfe, Prävention, organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt gesucht werden oder es können Filter für die unterschiedlichen Arten der Barrierearmut gesetzt werden. Einrichtungen können sich für die Registrierung auf der Website des Hilfe-Portals anmelden. Für die Aufnahme der Einträge gelten bestimmte fachliche Qualifikationen und Mindestanforderungen, die vor der Freischaltung vom UBSKM auch in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), den Berufskammern für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen sowie N.I.N.A. e. V. (siehe Frage 5) überprüft werden. Die Aufnahme in die Datenbank oder die Nennung eines Angebots bedeutet keine qualitative Beurteilung der Beratung durch einzelne Personen vor Ort. Es ist damit auch keine Zertifizierung des jeweiligen Hilfeangebots verbunden. Weitere Informationen zur Registrierung: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfeangebot-registrieren

5. Wer ist verantwortlich für das Hilfe-Portal?

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Die Überarbeitung der Website und der Datenbank erfolgte in enger Abstimmung mit N.I.N.A. e. V. Der Verein ist Träger des Hilfe-Telefons Sexueller Missbrauch und der dazugehörigen Online-Beratung. N.I.N.A. e. V. setzt sich auf unterschiedlichen Ebenen dafür ein, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Der Relaunch wurde zudem begleitet vom Betroffenenrat beim UBSKM und von weiteren Expert*innen und Praktiker*innen aus Beratungsstellen, aus der Psychotherapie und dem Themenfeld Migration und Inklusion.

Informationen und Unterstützung:

www.beauftragter-missbrauch.de
www.hilfe-portal-missbrauch.de
www.hilfe-telefon-missbrauch.de
www.hilfe-telefon-missbrauch.online
www.hilfe-telefon-berta.de



¹ Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind in Deutschland schätzungsweise ein bis zwei Kinder und Jugendliche in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen. Meist stammen die Täter und Täterinnen aus dem familiären und/oder nahen sozialen Umfeld. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnete für das Jahr 2020 in Deutschland eine Zunahme von sexuellem Kindesmissbrauch um 6,8 % auf über 14.500 angezeigte Fälle, bei den Missbrauchsabbildungen, sog. Kinderpornografie, um 53 % auf fast 19.000 Fälle. Doch das ist nur das Hellfeld. Die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle ist weitaus größer. Siehe auch beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten